



**WSV.de**

Wasserstraßen- und  
Schifffahrtsverwaltung  
des Bundes

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Kiel  
- Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde -  
Kiellinie 247 • 24106 Kiel

## **Planfeststellungsverfahren für den „Ersatz der beiden Kleinen Schleusenammern und Anpassung der Vorhäfen in Kiel-Holtenau“**

### **Bekanntmachung**

**über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt Kiel, vom 18. Mai 2021 Az. 3100P-143.3/0061 für den Ersatz der beiden Kleinen Schleusenammern und Anpassung der Vorhäfen in Kiel-Holtenau von km 0,0 bis 0,736 (Erste Fahrt Alte Schleusen Holtenau, NOK 3408) und von km 97,02 bis km 98,637 (Hauptstrecke, NOK 3401)**

#### **I.**

Die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Standort Kiel, hat gemäß § 14b des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) in Verbindung mit § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) den Plan für den Ersatz der beiden Kleinen Schleusenammern und Anpassung der Vorhäfen in Kiel-Holtenau von km 0,0 bis 0,736 (Erste Fahrt Alte Schleusen Holtenau, NOK 3408) und von km 97,02 bis km 98,637 (Hauptstrecke, NOK 3401) festgestellt und ihn für sofort vollziehbar erklärt (§ 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)).

1. Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen folgende 4 Teilobjekte (TO):

- TO 1: Neubau der Umschlagstelle Schleusengelände Süd Kiel, mit der die Möglichkeit einer Fährverbindung zum Materialtransport vom Ortsteil Kiel-Wik zur bestehenden Umschlagstelle Schleusengelände Mitte auf der Mittellinsel geschaffen wird
- TO 2: Neubau der Anlegedammen für Revisionsverschlüsse der Kleinen Schleuse, um jeweils eine Schleusenammer der Kleinen Schleusen für Inspektions- oder Instandsetzungsarbeiten trocken legen zu können
- TO 3: Ersatz der kleinen Schleusenammern mit folgenden Bauwerksmaßen

Gesamtlänge:	ca.	254 m
Gesamtbreite:	ca.	86 m
Kammerbreite:	jeweils	25 m
Nutzlänge / Nutzbreite:		155 m / 22,50 m
Sohl-/Drempeltiefe:		NHN -10 m

- TO 4: Anpassung der Vorhäfen an die leicht geänderte Schleusengeometrie sowie auf Solltiefe und Neubau der Leitwerke



**WSV.de**

Wasserstraßen- und  
Schifffahrtsverwaltung  
des Bundes

2. Der Planfeststellungsbeschluss enthält u. a. Auflagen an den TdV sowie Ergänzungen und Hinweise zu folgenden Themen:
  - a) Durchführung der Baumaßnahmen
  - b) Kompensationsmaßnahmen
  - c) Umweltschutz
  - d) Immissionsschutz
  - d) Bodenschutz
  - e) Wasserschutz
  - g) Gebäude und Grundstücke
  - h) Infrastruktur
  - i) Beweissicherung.
  
3. Der Planfeststellungsbeschluss trifft eine Entscheidung über die erhobenen Einwendungen und erläutert, wie die behördlichen Stellungnahmen und Äußerungen der Öffentlichkeit berücksichtigt wurden oder wie ihnen anderweitig Rechnung getragen wurde, insbesondere werden - bei Vorliegen der Voraussetzungen - Vorkehrungen oder die Errichtung und Unterhaltung von Anlagen zur Vermeidung nachteiliger Wirkungen auf Rechte und/oder Zahlungen von Entschädigungen für den Fall erheblicher gesundheitsgefährdender Lärmbelastungen angeordnet. Soweit eine abschließende Entscheidung noch nicht möglich war, wird diese im Planfeststellungsbeschluss vorbehalten.
  
4. Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses liegt zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Pläne in der Zeit

**vom 8. Juni bis 22. Juni 2021**

**jeweils einschließlich**

während der Dienststunden zur Einsicht aus bei



**WSV.de**

Wasserstraßen- und  
Schiffahrtsverwaltung  
des Bundes

**a) Landeshauptstadt Kiel  
Der Oberbürgermeister  
Rathaus -Stadtplanungsamt-  
Fleethörn 9  
24103 Kiel**

Montag, Dienstag, Donnerstag  
und Freitag 8.30 - 13.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

**b) Amt Schlei Ostsee  
Der Amtsdirektor  
für die Gemeinde Waabs  
Holm 13  
24340 Eckernförde**

Montags - freitags 8.00 – 12.00 Uhr  
Donnerstags 8.00 – 18.00 Uhr  
Oder nach Vereinbarung

**c) Wasserstraßen-Neubauamt  
Nord-Ostsee-Kanal  
Dienstort Kiel (Geb. 15, Raum 14)  
Schleuseninsel 2  
24159 Kiel**

Montag bis Donnerstag 9.00 - 15.00 Uhr  
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

### **Aktuelle Einschränkungen aufgrund landes- und bundespolitischer Vorgaben im Rahmen der Corona-Pandemie**

Interessierte Bürgerinnen und Bürger bitte ich vor Einsichtnahme in die Unterlagen einen Termin bei der jeweiligen Auslegungsstelle (Landeshauptstadt Kiel – Stadtplanungsamt (Tel.:0431/901-2687), Amt Schlei-Ostsee – Abteilung Bauen und Umwelt (Tel.: 04351/7379-500 bzw. -510 oder -570) und WNA Nord-Ostsee-Kanal - Dienstort Kiel (Tel.: 0431/3603-0) zu den üblichen Geschäftszeiten zu vereinbaren.

5. Der Planfeststellungsbeschluss gilt gegenüber den Betroffenen, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden wurde und gegenüber den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden wurde, mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG).
6. Der Planfeststellungsbeschluss mit den festgestellten Planunterlagen steht darüber hinaus **ab dem 8. Juni 2021** (Beginn der Auslegung) im Internet unter der Adresse [https://www.gdws.wsv.bund.de/SharedDocs/Planfeststellungsverfahren/DE/100\\_kleineSchleuseKiel.html](https://www.gdws.wsv.bund.de/SharedDocs/Planfeststellungsverfahren/DE/100_kleineSchleuseKiel.html) zur Einsichtnahme zur Verfügung. Im Zweifel ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich (§ 27 a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).
7. Der Planfeststellungsbeschluss mit den Planunterlagen steht außerdem im zentralen Internetportal des Bundes ([www.uvp-portal.de](http://www.uvp-portal.de)) zur Verfügung.



**WSV.de**

Wasserstraßen- und  
Schiffahrtsverwaltung  
des Bundes

## II.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen den Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim

Oberverwaltungsgericht Schleswig-Holstein  
Brockdorff-Rantzau-Str. 13  
24837 Schleswig

erhoben werden.

Der Antrag nach § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage kann nur innerhalb eines Monats nach Anordnung der sofortigen Vollziehung gestellt und begründet werden.

Kiel, den 27. Mai 2021

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt  
Standort Kiel  
3100P-143.3/0061

Im Auftrag

-gezeichnet-

Bendfeld